PLANZEICHENERKLÄRUNG ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -) Mischgebiete (§ 6 BauNVO) (§ 7 BauNVO) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) Geschossflächenzahl als Höchstzahl Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) Baugrenze **EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT** GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsgrün SONSTIGE PLANZEICHEN Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO) nicht überbaubare Fläche NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN Konstruktionsachse Linie paralell abgesetzt LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE wegfallende Bebauung



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Innerhalb der Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Parkplatz sind Einkaufswagenboxen und Müllsammelboxen zulässig (gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB und § 14 BauNVO).
- 2. ... (weitere Festsetzungen nach grünordnerischer Beurteilung)

Stadt Ennigerloh sowie dessen 2. Änderung (M. 1:2000)

Mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Alter Dahser Weg" tritt dieser teilweise an die gekennzeichnete Stelle des Bebauungsplanes Nr. 7.4 "Rathaus"

VERFAHREN / RECHTSGRUNDLAGEN

- Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ____ Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes*
- Ennigerloh, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am _____ durch öffentliche Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr hat die Offenlegung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes* mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ____ beschlossen.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan* und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _ einschließlich __ _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich

In der ortsüblichen Bekanntmachung am ____ Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am _____ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 4 GO NW und § 10 BauGB diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan* am _____ als Satzung beschlossen.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan* ist am _ ortsüblich bekannt gemacht worden und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan* wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Wunsch wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

* sowie der/die Teilplanaufhebung

ENTWURFSVERFASSER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Hannover im November 2010 BÜRO KELLER

Lothringer Straße 15 30559 Hannover Telefon (0511) 522530 Fax 529682

PLANUNTERLAGE

Gemarkung:

Maßstab: 1:500 (vergrößert aus 1:1000) November 2010

Ennigerloh

Herausgeber: Kreis Warendorf - Vermessungs- und Katasteramt

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

I. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) - SGV NW 2023 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9.11.1999 (GV NW S. 596 / 597) in der z.Z. gültigen Fassung.

II. Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt berichtigt in der Neufassung vom 16.1.1998 in der z.Z. gültigen Fassung.

III. Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW)

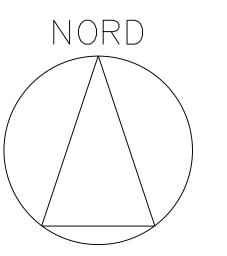
vom 7.12.1999 (GV NW Nr. 47 S. 622) in der z.Z. gültigen Fassung.

IV. Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die baulliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) in der z.Z. gültigen Fassung.

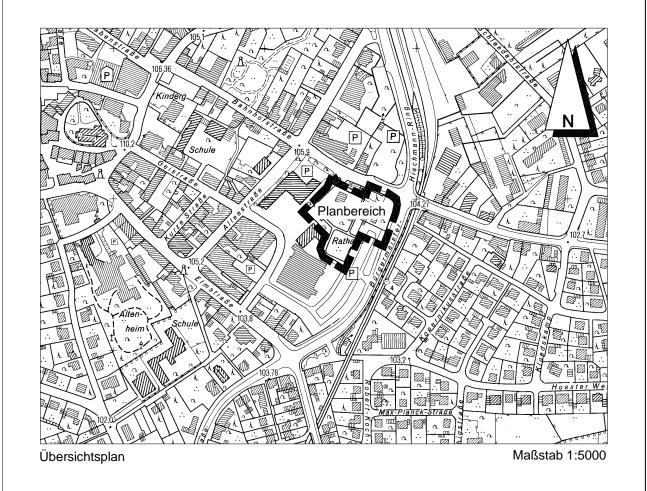
V. Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der z.Z. gültigen Fassung.





Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alter Dahser Weg" Stadtteil Ennigerloh-Mitte und Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7.4 "Rathaus"



BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gemäß § 3 (1) BauGB gemäß § 4 (1) BauGB